

Beschluss Nr. 148/2015

Schwyz, 10. Februar 2015 / ah

Klimaschutz: Was tut der Kanton Schwyz?

Beantwortung der Interpellation I 17/14

1. Wortlaut der Interpellation

Am 25. August 2014 haben Kantonsrätin Birgitta Michel Thenen und Kantonsrat Leo Camenzind folgende Interpellation eingereicht:

„Im Monat Juli 2014 wurden in der Schweiz Rekordregenschichten gemessen. Dieses Einzelereignis reiht sich nahtlos in eine ganze Folge von Temperatur- und Niederschlagsrekorden der letzten Jahre ein. Die Ursachen für die Zunahme von Extremereignissen sind klar. Die Menschen stossen jedes Jahr mehr Treibhausgas aus. Die neun wärmsten Jahre seit Messbeginn sind alle nach 2000. Der Klimawandel schreitet ungebremst voran und Lösungen sind in weiter Ferne. Die 2°C-Grenze, welche von der internationalen Staatengemeinschaft angestrebt wird, wird schon vor 2040 überschritten werden. Bis Ende des Jahrhunderts kann die Temperatur bis 6°C steigen. Auch die Schweiz wird mit gravierenden Konsequenzen zu kämpfen haben. Sommertrockenheit und Probleme bei der Trinkwasserversorgung, Überschwemmungen, häufigere starke Unwetter, Geröll- und Felsstürze in den Alpen und das Abschmelzen der Gletscher sind nur einige Auswirkungen. Der Klimawandel wird immense soziale und wirtschaftliche Kosten mit sich bringen und stellt somit das grösste globale Umweltproblem des 21. Jahrhunderts dar.

Am 29. März 2014 erschien der zweite und am 12. April 2014 der dritte Teilbericht des Weltklimarats (Intergovernmental Panel on Climate Change, IPCC) der Vereinten Nationen zum Klimawandel. Der zweite Teilbericht diskutiert die sozio-ökonomischen und ökologischen Folgen und mögliche Anpassungsstrategien (Adaption). Der dritte Teilbericht befasst sich mit den Möglichkeiten der Prävention (Mitigation).

In Bezug auf diese beiden Teilberichte und die Klimapolitik im Kanton Schwyz habe ich folgende Fragen:

1. *Wie wichtig ist dem Regierungsrat der Klimaschutz?*

2. *Wie reagiert der Regierungsrat auf die aktuellen Teilberichte des fünften IPCC Berichtes zur Klimaveränderung?*
3. *Was für Folgen des Klimawandels sieht der Regierungsrat konkret im Kanton Schwyz kurz-, mittel- und langfristig?*
4. *Wie beurteilt der Regierungsrat diese Folgen des Klimawandels für den Kanton Schwyz?*
5. *Wie schätzt der Regierungsrat die Gefahren durch den Klimawandel im Kanton Schwyz ein?*
6. *Wie reagiert der Kanton Schwyz auf diese Gefahren und Folgen des Klimawandels?*
7. *Was wird im Bereich der Symptombekämpfung (Adaption) und im Bereich der Prävention unternommen (Mitigation)? Wo werden Prioritäten gesetzt?*
8. *Gibt es Beispiele von konkreten Projekten zur Bekämpfung und zur Prävention der Folgen des Klimawandels im Kanton Schwyz?*
9. *Welche finanziellen Mittel werden dafür eingesetzt?*
10. *Mit welchen finanziellen Auswirkungen des Klimawandels rechnet der Regierungsrat im Kanton Schwyz kurz-, mittel- und langfristig?*

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung dieser Fragen.“

2. Antwort des Regierungsrates

2.1 Allgemeines

Klimaschutz ist eine länder- und sektorenübergreifende Angelegenheit. Es macht darum wenig Sinn, eigene kantonale oder gar kommunale Strategien zu entwickeln. Der Kanton Schwyz orientiert sich beim Klimaschutz an der Strategie des Bundes. Der Bundesrat hat am 9. April 2014 den zweiten Teil seiner Strategie zur Anpassung an den Klimawandel verabschiedet. Der Aktionsplan beinhaltet Massnahmen in insgesamt neun Sektoren, darunter die Bereiche Wasserwirtschaft, Energie, Raumentwicklung, Naturgefahren, Waldwirtschaft und Biodiversitätsmanagement.

2.2 Beantwortung der Fragen

2.2.1 Wie wichtig ist dem Regierungsrat der Klimaschutz?

Klimaschutz ist ein globales Thema, es geht uns alle an. Der Regierungsrat ist darum bestrebt, mögliche Handlungsfelder für den Kanton Schwyz aufzuzeigen und entsprechende Massnahmen zu ergreifen. Unter der Beteiligung des Kantons Schwyz wurde der Klimabericht Urschweiz 2013 (http://www.sz.ch/documents/Klimabericht_Urschweiz_2013.pdf) herausgegeben. Darin wird den Fragen nachgegangen, wie sich das Klima bisher entwickelt hat, welche massgebenden Faktoren existieren und wie die erwartete Klimaentwicklung unter bestimmten Umständen aussieht.

2.2.2 Wie reagiert der Regierungsrat auf die aktuellen Teilberichte des fünften IPCC Berichtes zur Klimaveränderung?

Der fünfte Bericht des Intergovernmental Panel on Climate Change 2014 (IPCC) hält fest, dass der Klimawandel eingeschränkt werden kann, wenn der Ausstoss der Treibhausgase (Kohlendioxid (CO₂), Methan (CH₄) und Stickstoffoxid (N₂O)) erheblich und nachhaltig reduziert wird. Die CO₂-Konzentration ist seit der Industrialisierung hauptsächlich durch das Verbrennen von fossilen Brennstoffen angestiegen. Der Regierungsrat kann auf eine langjährige Umweltpolitik zurückblicken. Bereits vor Jahren hat der Kanton Schwyz mit den Zentralschweizer Kantonen Massnahmenpläne zur Reduktion von Treibhausgasen verabschiedet. Diese Massnahmen werden laufend umgesetzt.

2.2.3 Was für Folgen des Klimawandels sieht der Regierungsrat konkret im Kanton Schwyz kurz-, mittel- und langfristig?

Die im Klimabericht Urschweiz 2013 festgehaltene Erwärmung unseres Klimas resultiert unter anderem durch mildere Winter, Zunahme der Sommertage und Verlängerung der Vegetationsperiode. Folgen des Klimawandels sind ein Resultat andauernder Veränderungen. Kurzfristige Folgen können somit kaum benannt werden. Mittelfristig wird die mittlere Jahrestemperatur tendenziell zunehmen, währenddem die Anzahl Frosttage abnehmen wird. Langfristig muss davon ausgegangen werden, dass in Folge grösserer Temperaturschwankungen und fehlender Stabilisierung mittels Frost der Untergrund instabil wird und dadurch in Bewegung kommt. Folgen sind labile Hänge und somit ein vermehrtes Vorkommen von Naturereignissen wie Felsstürze, Murgänge oder Rutschungen. Durch die Veränderung des Klimas wird einerseits langfristig weniger Wasser als Reserve zur Verfügung stehen, was in Anbetracht einer veränderten Vegetationszeit laufend beobachtet werden muss, und andererseits ist davon auszugehen, dass intensive Niederschlagsereignisse häufiger auftreten werden.

2.2.4 Wie beurteilt der Regierungsrat diese Folgen des Klimawandels für den Kanton Schwyz?

Die langfristigen Folgen können mit geeigneten Massnahmen abgemindert werden. Der Fokus ist weiterhin auf die Eindämmung von Treibhausgas-Emissionen und der Minimierung des Schadenpotenzials in gefährdeten Gebieten zu richten.

2.2.5 Wie schätzt der Regierungsrat die Gefahren durch den Klimawandel im Kanton Schwyz ein?

Das Auftauen von Permafrostböden oder von verbleibenden Schnee- und Eisdecken bildet Gefahrenherde durch Destabilisierung der Hänge. Je nach Gefahrenpotenzial kann dies erhebliche und gravierende Schäden zur Folge haben.

2.2.6 Wie reagiert der Kanton Schwyz auf diese Gefahren und Folgen des Klimawandels?

Basierend auf der „Naturgefahrenstrategie 2010“ wurden die Gefahren in den Gefahrenkarten erfasst und die Bevölkerung sensibilisiert. Mit raumplanerischen Massnahmen, wie z.B. Meidung von durch Naturgefahren gefährdeten Räumen oder Freihaltung der Gewässerräume, einerseits und andererseits der Beobachtung kritischer Situationen und der daraus erforderlichen Massnahmen, wird auf die Gefahren und deren Auswirkungen reagiert. Um eine gute Durchmischung der Wälder zu gewährleisten und somit die Hänge langfristig zu stabilisieren, ist eine nachhaltige Bewirtschaftung, nicht nur der Schutzwälder, wichtig. Im Massnahmenplan „Luft“ der Zentralschweizer Umweltdirektionen (ZUDK) werden verschiedene Ansätze zur Minimierung der Schadstoffemissionen aufgezeigt und umgesetzt, sodass Treibhausgase reduziert werden können.

2.2.7 Was wird im Bereich der Symptombekämpfung (Adaption) und im Bereich der Prävention unternommen (Mitigation)? Wo werden Prioritäten gesetzt?

– Symptombekämpfung (Adaption):

Durch Hangverbauungen, Aufforstungen, Pflege der Schutzwälder und Förderung der Biodiversität konnten zahlreiche Schutzwälder mit ungenügender Verjüngung und vermindertem Bestand wieder stabiler, widerstands- und anpassungsfähiger gestaltet werden.

– Prävention (Mitigation):

Beispielsweise durch Reduktion der Treibhausgas-Emissionen im Gebäudebereich (auch Industrie und Gewerbe); Energieverbrauch der Strassenbeleuchtungen durch sukzessives Umrüsten auf LED verringern; energieeffiziente Transportfahrzeuge beschaffen. Die „Naturgefahrenstrategie 2010“ hat für verschiedene Naturgefahrenarten ein integrales Risikomanagement implementiert. Ziel ist, klimabedingte Veränderungen einer Gefahrensituation frühzeitig zu erkennen, Schäden durch raumplanerische, biologische oder technische Massnahmen zu vermeiden sowie Vorsorge und Bewältigung von Schadenereignissen zu optimieren. Das Augenmerk liegt derzeit auf der Ausarbeitung von Interventionskarten auf Stufe Gemeinden. Parallel dazu werden Gefahrenkarten, Notfallkonzepte und -planungen den sich verändernden Begebenheiten angepasst. Dank einer frühzeitigen Warnung und Alarmierung können heute Massnahmen zeitgerechter ausgelöst werden, als dies noch beim Unwetter im August 2005 der Fall war.

2.2.8 Gibt es Beispiele von konkreten Projekten zur Bekämpfung und zur Prävention der Folgen des Klimawandels im Kanton Schwyz?

Die Überwachung der Luftbelastung liefert Daten, wie es um die Schadstoffkonzentrationen in der Luft steht. Diese bilden Grundlagen für die Formulierung weiterer Massnahmen. Zurzeit ist der zweite Massnahmenplan der ZUDK in Umsetzung, in dem unter anderem der Schadstoffausstoss mittels Partikelfilter für dieselbetriebene Maschinen minimiert wird. Weiter kontrollieren die Zentralschweizer Kantone die Feuerungsanlagen inklusive die kleinen Holzfeuerungen.

2.2.9 Welche finanziellen Mittel werden dafür eingesetzt?

Der Kanton beteiligt sich an der Überwachung der Luftqualität in der Zentralschweiz, die koordiniert durch die ZUDK erfolgt. Seit Mitte der Neunzigerjahre investiert er zusammen mit dem Bund jährlich rund 4 Mio. Franken in die Pflege der Schutzwälder, in die Förderung der Biodiversität im Wald und in Projekte von Dritten zur Hochmoorregeneration.

2.2.10 Mit welchen finanziellen Auswirkungen des Klimawandels rechnet der Regierungsrat im Kanton Schwyz kurz-, mittel- und langfristig?

Kurz- und mittelfristig ist von höheren Investitionen auszugehen, welche sich jedoch langfristig auszahlen, insbesondere je länger die notwendigen Massnahmen durchgeführt werden.

Beschluss des Regierungsrates

1. Der Vorsteher des Umweltdepartements wird beauftragt, die Antwort im Kantonsrat zu vertreten.

2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates.

3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Baudepartement; Umweltdepartement; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Amt für Wald und Naturgefahren; Amt für Natur, Jagd und Fischerei; Amt für Umweltschutz.

Im Namen des Regierungsrates:

Dr. Mathias E. Brun, Staatsschreiber

